

INFORMATION NACH ART. 13 und ART. 15 DER EUROPÄISCHEN DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO) UND DEM BUNDESDATENSCHUTZGESETZ (BDSG) ZUR VERARBEITUNG DER DATEN DER MITGLIEDER IM VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT TRIER e. V. (Stand 5. September 2019)

EINLEITUNG

Die Datenschutz - Grundverordnung stärkt die Rechte des Einzelnen, wenn seine personenbezogenen Daten erhoben, bearbeitet und weiterverarbeitet werden. Einschlägige Vorschriften zum Umgang mit den generierten Daten sind in der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) enthalten. Insbesondere gilt der Grundsatz der Datensparsamkeit. Er verlangt, nur solche Daten zu erheben, die für die Zielsetzung der Vereinsführung unbedingt erforderlich sind.

Für den Verein zur Förderung der Theologischen Fakultät Trier ist ein ordnungsgemäßer Umgang mit den Daten ein Qualitätsmerkmal seiner Arbeit. Die Abläufe in der Kommunikation mit seinen Mitgliedern sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, um sie weiter zu optimieren, damit rechtssichere Prozesse gewährleistet sind und die Fortschreibung der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Vorschriften sind für die Bedarfe des Fördervereins in den im Folgenden genannten Feldern Festlegungen zu treffen:

1. Generierung von Daten
2. Erstellung eines Verfahrensverzeichnis
3. Information über die Speicherung der Daten und Auskunftsrecht
4. Weitergabe von Daten
5. Verantwortlichkeiten
6. Aufbewahrungsfristen und Sperrfristen.

Zu 1. Generierung von Daten

Drei Anlässe führen dazu, personenbezogene Daten zu erheben:

- *Die Anmeldung für die Mitgliedschaft und die anschließende Verarbeitung von Daten für die Einziehung des Mitgliedsbeitrages*
- *Die Antragstellung auf finanzielle Förderung an den Vorstand zur Unterstützung spezifischer Aktivitäten antragsberechtigter Personen*
- *Aktivitäten des Vereins (z. B. Versand des Newsletters der Fakultät an die Mitglieder des Fördervereins, Führung einer Alumni-Liste).*

Mit personbezogenen Daten im Verein sind befasst:

- *Der Vorstand: erste(r) und zweite(r) Vorsitzende(r); Schatzmeister oder Schatzmeisterin; Rektor oder Rektorin sowie ein ernanntes Mitglied der Fakultätskonferenz der Theologischen Fakultät Trier;*
- *die Mitarbeiterin für Organisationsarbeit im Büro des Rektorats der Theologischen Fakultät;*
- *der Kassenprüfer oder die Kassenprüferin.*

Personenbezogene Daten werden ausschließlich dafür verwendet, Anträge zu bearbeiten und die Mitgliederbindung zu pflegen. Daten werden weder an Dritte verkauft noch anderweitig vermarktet.

Zu 2. Erstellung eines Verfahrensverzeichnisses: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - Verantwortlichkeiten

Die identifizierten Verarbeitungstätigkeiten Nr. 1, 2 und 3 sind eigens schriftlich dokumentiert und werden vorgelegt, wenn eine Anfrage bezüglich der Auskunftsrechte gemäß Art. 15 DSGVO gestellt wird.

Zu 3. Information über die Speicherung der Daten und Auskunftsrecht

Die erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert. Vertraulichkeit (Passwortschutz, Verschlüsselung), Integrität (Schreibzugriff für definierte Personen) und Verfügbarkeit der Daten (regelmäßiges lokales Backup der Daten in einer Cloud, die den Anforderungen der europäischen Datenschutzgesetzgebung entspricht), sind gewährleistet.

Jedes Mitglied kann gegenüber dem Vorsitzenden Auskunft darüber verlangen, welche personbezogenen Daten in welchem Umfang wo gespeichert sind und woher diese Daten kommen (Art. 15 Nr. 1 DSGVO).

Zu 4. Weitergabe von Daten

Mitgliederdaten werden an Dritte ohne schriftliche Einwilligung des einzelnen Mitglieds nicht weitergereicht (Art. 7 DSGVO). Die Liste der Mitglieder ist lediglich für die Vorstandsmitglieder, das Sekretariat sowie den Kassenprüfer zugänglich.

Externe Dienstleister mit weisungsgebundenen Dienstleistungen mit Bezug auf die Verarbeitung personbezogener Daten werden vom Vorstand derzeit nicht beauftragt. Sollte künftig ein eigener Internet-Auftritt erfolgen, so sind die die Datenschutzbestimmungen des Vereins entsprechend anzupassen.

Zu 5. Verantwortlichkeiten – Anregungen - Beschwerdemöglichkeit

Alle Mitarbeitenden, die an der Verarbeitung personbezogener Daten beteiligt sind, werden auf die datenschutzrechtlichen Vorgaben und den vertraulichen Umgang mit den personbezogenen Daten verpflichtet.

Die Bestellung eines eigenen Datenschutzbeauftragten ist mit Blick auf die Zahl der Mitglieder und die Anzahl der datenverarbeitenden Personen sowie die Art der erhobenen Daten gesetzlich nicht erforderlich.

Fragen, Anregungen und Beschwerden zum Datenschutz sind an den Vorstand zu richten. Darüber hinaus haben die Mitglieder das Recht, sich an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz zu wenden (Postfach 3040, 55020 Mainz, Tel. 06131/208-2449, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de).

Zu 6. Aufbewahrungsfristen, Speicherfristen

Nach dem Ausscheiden aus dem Verein werden die erhobenen personbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsjahr, Bankverbindung) innerhalb einer Frist von 4 Wochen gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenführung betreffen, werden entsprechend steuergesetzlicher Bestimmungen 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorgaben für die Aufbewahrungsfrist von Unterlagen gemäß § 14 der Abgabeordnung.

Für den Vorstand des Vereins zur Förderung der Theologischen Fakultät

Dr. Hermann Josef Groß
Vorsitzender